

## Informationen für neue Schulen im Programm

Herzlich Willkommen im Programm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“. Mit diesem Handout möchten wir Ihnen einen kurzen Überblick über die Zielsetzungen und Rahmenbedingungen des Programms geben. Außerdem erhalten Sie Informationen darüber, welche Punkte besonders für Sie als Kooperationschule von Bedeutung sind.

### Überblick über die Zielsetzungen und Rahmenbedingungen des Programms:

Mit dem seit dem Jahr 2006 existierenden Programm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ sollen vor allem benachteiligte Schülerinnen und Schüler bei der Bewältigung schulischer Anforderungen unterstützt werden. Kern des Programms ist das „Tandem-Prinzip“ in allen Bereichen: eine intensive und systematische Kooperation von Schule und Jugendhilfe im Sinne einer gemeinsamen Verantwortung für die Entwicklung und den Schulerfolg der Schülerinnen und Schüler. Über Kooperationsverträge wird sichergestellt, dass Schule und Jugendhilfe verbindlich zusammenarbeiten.

Schwerpunkte des Programms sind:

- Gestaltung von Übergängen (Kita-GS-SekI-Ausbildung/Beruf)
- Prävention von Schuldistanz
- Förderung von sozialen Kompetenzen
- Gewaltprävention, Suchtprävention
- Gesundheitsförderung
- Elternarbeit
- Kinderschutz
- Inklusion
- Vernetzung im Tandem/Tridem
- Mitwirkung in innerschulischen Gremien, AGs usw.
- Unterstützung bei der Öffnung in den Sozialraum oder der Einbindung Dritter an den Ort Schule
- Mitwirkung in außerschulischen Gremien, AGs, Netzwerken usw.

Aktuell ist das Programm an über 260 Schulstandorten verankert. Die Fachkräfte sind bedarfsorientiert mit unterschiedlichen sozialpädagogischen Schwerpunkten im Einsatz. Die oben genannten Programmschwerpunkte zeigen mögliche Arbeitsbereiche an Ihrer Schule auf. Überlegen Sie gemeinsam mit dem Träger, wo der Bedarf an sozialpädagogischer Unterstützung an Ihrem Standort am Nötigsten ist, um daraus ein Konzept für die Jugendsozialarbeit an Ihrer Schule entwickeln zu können.

### Konkrete Handlungsschritte, die für Sie wichtig sind zu wissen:

- Sie gehen eine feste **Kooperation mit einem freien Träger der Jugendhilfe** ein. Angestellt beim Träger wird eine Sozialpädagogin bzw. ein Sozialpädagoge an Ihrer Schule fest eingebunden und ist als verlässliche Ansprechperson für die Kinder/Jugendlichen, die Eltern und das Kollegium vor Ort. Bitte halten Sie zur Auswahl eines Trägers Rücksprache mit dem Jugendamt. Es muss sich in jedem Fall um einen anerkannten freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe handeln.

- Die Zusammenarbeit wird anhand eines **standardisierten Kooperationsvertrags** geregelt (siehe Anlage). Unter anderem wird dort festgelegt, dass die Schule einen Raum und einen Arbeitsplatz zur Verfügung stellt. Auch Fragen des Daten- und Versicherungsschutzes sind darin geregelt. Der Kooperationsvertrag wird von Schule und Träger unterschrieben und dann in den Bezirk versandt, denn regionale Schulaufsicht, Jugendamt und Schulamt sind Mitzeichnende.
- An Ihrer Schule wird ein **Tandem bzw. Tridem** installiert, das sich regelmäßig trifft, fallbezogene und -übergreifende Themen bespricht und Fortbildungen besucht. Es handelt sich um ein festes Team aus der sozialpädagogischen Fachkraft, einer Lehrkraft und ggf. einer/m Erzieher/in. Die Teilnahme an programminternen Fortbildungen für das Tandem/Tridem ist verpflichtend (viermal im Jahr).
- Fragen der Konzeptentwicklung und des Personals sind mit dem Träger partnerschaftlich zu klären. Die Abwicklung (Antragstellung, Abrechnung) wird vom Träger übernommen. Ihre wichtigsten Zielsetzungen werden in Form einer **Zielvereinbarung** dokumentiert, die Schule und Träger unterzeichnen und im Rahmen eines Auswertungsgesprächs auf ihr Gelingen hin überprüfen.
- Einmal jährlich findet an der Schule ein **Auswertungsgespräch** zum Stand der Umsetzung der Jugendsozialarbeit statt. Neben der im Programm tätigen Fachkraft, dem Träger und der Schulleitung werden Vertreter/innen des Jugendamtes, der Schulaufsicht sowie der Programmagentur zu dem Gespräch eingeladen.
- Dem Projekt stehen pro Schule jährlich 1.800 Euro **Projekt- und Fortbildungsmittel** für die Arbeit mit der Zielgruppe zur Verfügung. Die zweckgemäße Verausgabung der Mittel ist zwischen Träger und Schule abzustimmen (die Mittel können u.a. verwendet werden für: Supervision auch im Tandem/Tridem, Projekte mit Schüler/innen oder auch Eltern, Materialien für die Arbeit mit der Zielgruppe, z.B. im Rahmen des sozialen Lernens etc.).

Weitere Fragen beantworten wir Ihnen gern auch telefonisch und wünschen Ihnen viel Erfolg für den Start!

Ihr Team der Programmagentur

+49.30 2888 496 0

+49.30 2888 496 20 fax

[programmagentur@stiftung-spi.de](mailto:programmagentur@stiftung-spi.de)

[www.spi-programmagentur.de](http://www.spi-programmagentur.de)